

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Rindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam
19. August 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darassalam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschsprachigen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 ab. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 entgegengenommen. — „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Rp. 50 Heller = 6 Mt. — „Der Ostafrikanische Pflanze“, vierteljährlich erscheinende Beilage für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rp. 50 Heller = 10 Mt. portofrei.

Insertionsgebühren

Für die eingepostete Beilage 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserats- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Kolonial-Deutschlands und Ostafrika-Verlagen angenommen. Postgebühren siehe Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Schladensky Berlin Alexandrinenstraße.

Jahr-
gang XIII.

No. 66.

Berliner Telegramme.

Neues vom Caprivizipfel.

Berlin, 16. August (W. T.). In Livingstone ist ein Eilbote aus Sefhele eingetroffen, der berichtet, daß der Distriktschef v. Frankenberg samt den Eingeborenen wohlbehalten nach Schuckmannsburg zurückkehrt.

Erste Unruhen in englischen Städten infolge des Hafenarbeiterstreiks.

Berlin, 16. August (W. T.). Aus London wird gemeldet, daß der Streik der Hafenarbeiter in mehreren Städten ernste Unruhen hervorrief.

Rückkehr des „Panther“ von Agadir nach Kiel.

Berlin, 17. August (W. T.). Der „Panther“ kehrte nach Kiel zurück. Die auswärts verbreiteten Desertionsgerüchte sind gänzlich unbegründet.

Statifizierung von Verträgen zwischen Deutschland und England.

Berlin, 17. August (W. T.). Kiderlen und Goschen unterzeichneten die Verträge über Auslieferung aus den britischen Protektoraten und Bekämpfung der Schlafkrankheit.

Generalstreik der englischen Eisenbahner.

Berlin, 17. August (W. T.). Die englischen Eisenbahner proklamierten den Generalstreik.

Gefährdung deutscher Interessen in Marokko.

Berlin, 17. August (W. T.). Aus Marokko wird berichtet, daß die Quara angeblich Tarudant erstürmten. Zwei Agenten Mannesmanns wurden gefangen.

Baumwolle und Reis am Rufiji.

Im Rufiji-Gebiet gibt es eine eigentliche abgeschlossene kleine Regenzeit nicht. Vom Oktober an bis zum Beginn der Regenzeit, die Ende März oder Anfang April einsetzt, pflegt aber periodisch, nach Behauptung der Eingeborenen gewöhnlich mit Vollmond, genügend Regen zu fallen, um Mais zur Reife zu bringen und Reis bis zur Ueberschwemmung in der großen Regenzeit frisch zu halten.

Im letzten Jahre waren diese periodischen Regenfälle zu gering und sehr viele Eingeborenen-Pflanzungen sind vertrocknet. Hätten die Schwarzen nicht Gelegenheit gehabt, auf den Europäerpflanzungen ihren Lebensunterhalt zu verdienen, so wäre schon in diesem Jahre schwere Hungersnot entstanden. Vorräte an Lebensmitteln aus der vorhergehenden Ernte waren nicht vorhanden und die Pflanzungen waren genötigt, solche in großen Mengen, und zwar besonders indischen Reis, einzuführen.

Es gab eine Zeit vor dem letzten Aufstande, wo der Rufiji-Bezirk sogar über den eigenen Bedarf Reis für die Ausfuhr produzierte. Jetzt muß bedauerlicherweise durch dieser von der Natur so sehr begünstigte Bezirk dazu beitragen, die indische Reiseinfuhr in die Kolonie, die schon ungefähr 3 Mill. Mark im Jahre beträgt, zu steigern.

Die Gründe für diese unerfreuliche Erscheinung liegen teils in der Abnahme der Bevölkerung während der Aufstandszeit, teils aber sind sie auch in der Einführung der Baumwollkultur zu suchen.

Der Reis war früher für den Eingeborenen derjenige Artikel, der sich am besten zu Geld machen ließ, damit er sein geringes Bedürfnis nach Luxusartikeln Luchern usw. befriedigen konnte. Jetzt hat er es mit der Baumwolle viel bequemer, etwas Geld zu erwerben, also verwendet er weniger Arbeit auf die mühsamere Reiskultur. Ähnlich geht es mit den anderen Kornpflanzen auch.

Im nächsten Jahre wird die Lebensmittelnot noch schlimmer werden. Vielfach hat es den Leuten zur zweiten Pflanzperiode in der großen Regenzeit schon an Saatgut gefehlt, vielfach haben sie es aber auch vorgezogen, statt Matama lieber Baumwolle zu pflanzen, die letztes Jahr so gut bezahlt wurde, daß die Aufäufer vielfach noch daran zugelegt haben; denn trotz Viefierung tadelloser Saat durch das R. W. K. war die Eingeborenen-Baumwolle doch nur ein minderwertiges Produkt.

Wir wollen dem R. W. K. sein Verdienst, der Baumwollkultur am Rufiji überhaupt Eingang verschafft und europäischen Unternehmungen die Wage gewiesen zu haben, nicht verkleinern, wir glauben aber, daß nunmehr, nachdem der Fluß bis an die obere Grenze des fruchtbaren Alluviallandes mit Pflanzungen besetzt ist, eine weitere Förderung der Eingeborenen-Baumwollkultur eher schädlich wie nützlich ist.

Die Reiseinfuhr dürfte sich, obwohl mir darüber leider keine statistischen Angaben vorliegen, höher stellen wie die gesamte Produktion der Eingeborenen an Baumwolle. Das würde schon ein genügender Beweis dafür sein, daß die Eingeborenen-Baumwollkultur dem Lande wirtschaftlich kleinen Nutzen bringt, daß dagegen die Förderung des Lebensmittelanbaus und besonders der Reiskultur, für welche große Flächen, viele Tausend Hektar, geeigneten Landes zur Verfügung stehen, dem wirklichen Interesse die Bevölkerung viel dienlicher sein würde.

Es könnte der Einwand erhoben werden, daß die Arbeit der Eingeborenen auf den Europäerpflanzungen daran Schuld ist, wenn die Eingeborenen nicht genügend chakula bauen. Der Einwand ist aber völlig unbegründet, denn in der Zeit, wo die Eingeborenen ihre eigenen Pflanzungen zu bestellen gewohnt sind, haben die europäischen Betriebe nur eine ganz verschwindend kleine Zahl von Arbeitern aus dem Lande. Die Zahl der Leute, welche aus einer Bevölkerung von rund 100 000 Menschen in der Zeit von November 1910 bis April 1911 auf sämtlichen europäischen Betrieben durchschnittlich gearbeitet haben, dürfte 1000 bei weitem nicht erreichen. Zudem kann man oft genug beobachten, daß gerade diejenigen Leute, welche in dieser Zeit des geringen Arbeiterangebots doch auf den Pflanzungen arbeiten, auch selbst die bestgehaltenen und größten Schamben haben.

Leider ist auch die Pflanzungen, die ja die Arbeitskraft des Einzelnen viel besser ausnutzen, wegen des dann herrschenden Arbeitermangels nicht in der Lage, die sogenannte kleine Regenzeit zum Anbau von Kornfrüchten zu verwerten, um so den immer größer werdenden Lebensmittelmangel auszugleichen. Sie werden nächstes Jahr voraussichtlich so viel indischen Reis einführen müssen, daß der einzige vorhandene Rufijidampfer die Reistrachten kaum wird bewältigen können und daß, wenn dieser Dampfer einmal für längere Zeit unbrauchbar wird, was immer zu befürchten steht, schwere Hungersnot die Bevölkerung dezimieren wird.

Sch möchte also der Regierung aus Herz legen, statt auf die Baumwollkultur der Eingeborenen ihr Augenmerk mehr als bisher auf den Reisanbau zu richten. Eine sehr zweckmäßige Maßnahme wäre die Errichtung einer Reismühle, etwa durch das R. W. K., die den Eingeborenenreis aufkauft und die bei den Pflanzungen stets reichlichen Abfaß finden würde.

Die Arbeit der Pflanzungen, welche durch die Eingeborenen-Baumwollkultur geschädigt wird, würde dadurch außerordentlich erleichtert werden und für den Ausfall an Eingeborenen-Baumwolle würden die europäischen Betriebe durch die infolge günstigerer Arbeiterverhältnisse erhöhte Produktion schnell Ersatz schaffen.

v. Geldern.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Handelsbank für Ostafrika.

Vom 11. Mai 1911.

(Fortsetzung.)

Die Mitglieder werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt. Ihre Wahl erfolgt auf drei Jahre. Von den gewählten Mitgliedern scheidet jährlich ein

Drittel aus. In den ersten drei Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später die Reihenfolge des Eintritts. Die Ausscheidenden sind wiederwählbar.

Die Wahl zum Mitgliede des Verwaltungsrats kann auch vor Ablauf des Zeitraums, für welchen die Wahl erfolgt, ist, durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen widerrufen werden.

Scheiden Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtsdauer aus, so bedarf es nur dann der Einberufung einer besonderen Hauptversammlung zur Vornahme der Ersatzwahl, wenn nicht noch mindestens drei Mitglieder vorhanden sind.

Werden Mitglieder durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, so gilt hinsichtlich der Amtsdauer der so Gewählten die Zeit von der Wahl bis zum Schluß der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als ein Amtsjahr.

Ueber die Wahlen zum Verwaltungsrat ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

§ 25. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können Ersatz der durch Erfüllung ihrer Amtspflichten entstandenen Auslagen beanspruchen. Ueber die Verteilung der ihnen nach § 17 zustehenden Tantieme entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 26. Die Verwaltungsrat wählt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter müssen Reichsangehörige sein.

Der Verwaltungsrat hält seine Sitzungen in Berlin ab und wird von dem Vorsitzenden durch eingeschriebene Briefe unter Angabe der Beratungsgegenstände mit mindestens siebentägiger Frist so oft berufen, als die Geschäfte es erfordern, mindestens aber zweimal in jedem Jahre. Er muß außerdem binnen vierzehn Tagen berufen werden, wenn es von wenigstens zwei Mitgliedern oder dem Vorstände schriftlich beantragt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen; sie sind auf Beschluß des Verwaltungsrats zu einer solchen Teilnahme verpflichtet.

Für Ausnahmefälle kann schriftliche oder telegraphische Abstimmung gestattet werden. Doch ist alsdann zur Beschlußfassung Stimmenteinheit der sämtlichen in Europa anwesenden Verwaltungsratsmitglieder mit der Maßgabe erforderlich, daß jedenfalls eine § 27 entsprechende Mindestzahl der sämtlichen Mitglieder befragt werden muß. Der Vorsitzende hat vor der Herbeiführung einer schriftlichen oder telegraphischen Abstimmung dafür Sorge zu tragen, daß der gemäß § 45 bestellte Kommissar seine Aufsichtrechte wahrzunehmen vermag.

§ 27. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Vorbehaltlich der im vierten Absatz des § 26 getroffenen Bestimmungen werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Anwesende Mitglieder können anwesenden eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung über solche Gegenstände erteilen, die auf der bekanntgemachten Tagesordnung stehen.

§ 28. Der Verwaltungsrat beschließt seine Geschäftsordnung.

§ 29. Die Erklärungen des Verwaltungsrats sind rechtskräftig vollzogen, wenn sie die Unterschrift „Der Verwaltungsrat der Handelsbank für Ostafrika“ und die Namensunterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters tragen. Die Legitimation des Verwaltungsrats wird durch ein auf Grund der Wahlverhandlung ausgefertigtes notarielles Zeugnis erbracht.

§ 30. Der Verwaltungsrat überwacht die gesamte Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung und unterrichtet sich zu diesem Zweck von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft. Er kann jederzeit Berichterstattung über dieselben von dem Vorstände verlangen und durch seinen Vorsitzenden oder durch einzelne von dem Verwaltungsrat zu bestimmende Mitglieder auch durch dritte Sachverständige die Bestände und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren untersuchen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen zu vertreten.

Die Vorschriften des § 19 über Haftpflicht der Vorstandsmitglieder finden auf die Verwaltungsratsmitglieder entsprechende Anwendung.

§ 31. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere:

1. über die Grundzüge, nach welchen die Gesellschaft unter Berücksichtigung dieser Satzung Bankgeschäfte betreiben darf;

2. über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Agenturen;

3. über die Bestellung der Vorstandsmitglieder (§ 20) und der mit der Leitung der überseeischen Niederlassungen zu betrauten Bevollmächtigten (§ 21), über die Genehmigung der vom Vorstände zu bewirkenden Ernennung der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten (§ 22), über die mit ihnen einzugehenden Verträge und die ihnen zu erteilenden Vollmachten, desgleichen über die Geschäftsordnung des Vorstandes, die von demselben vorzuschlagenden Verwaltungsgrundzüge bezüglich des ganzen Unternehmens und die den Handlungsbevollmächtigten in den überseeischen Niederlassungen zu erteilenden allgemeinen Vorschriften;

4. über die Wahl der Bankverbindungen und den Abschluß von Verträgen, durch welche dauernde Rechte oder Verpflichtungen begründet werden;

5. über die Einfordernungen weiterer Einzahlungen auf die Anteile bis zur Vollzahlung (§ 7, Abs. 1);

6. über Anträge an die Hauptversammlung, betreffend die

Ausgabe weiterer Anteilscheine nach Maßgabe der Vorschriften des § 8;

7. über die Grundzüge für die Aufstellung der Jahresbilanz sowie deren Vorlegung an die Hauptversammlung und über die Vorschläge bezüglich der Verwendung und Verteilung von Ueberschüssen;

8. über andere Vorlagen an die Hauptversammlung;

9. über die Kraftloserklärung von Anteilscheinen (§ 7, Abs. 2);

10. über den Erwerb, die Belastung und Bekämpfung von Geschäftsgrundstücken;

1. über die Anlegung und Verwendung des Reservefonds (§ 18). § 32. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein von dem Vorsitzenden und mindestens ein im zweiten Mitgliede zu unterzeichnendes Protokoll zu führen.

c. Die Hauptversammlung.

§ 33. Die Hauptversammlung vertritt die Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 34. Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten. Sie werden von dem Verwaltungsrat oder von dem Vorsitzenden desselben oder von dem Vorstände berufen. Die Einladung zur Hauptversammlung geschieht durch einmalige Einrückung in den „Deutschen Reichs-Anzeiger“ und die etwaigen Gesellschaftsblätter (§ 6) unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände; wenigstens 17 Tage vor dem anberaumten Tage. In die 17 Tage sind die Tage der Einladung und Hauptversammlung einbezogen. Jedes Mitglied, das einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt oder im Anteilsbuche eingetragen steht, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt werden. In gleiche Mitteilung kann das Mitglied über die in der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse verlangen.

Ein Mitglied kann, soweit nicht gesetzliche Vertretung oder Vertretung durch einen Handlungsbevollmächtigten oder die Vertretung von Ehefrauen durch ihre Ehemänner und von Witwen durch ihre großjährigen Söhne in Frage kommt, nur durch ein anderes an der Hauptversammlung teilnehmendes Mitglied vertreten werden. Die Vollmacht bedarf der schriftlichen Form. Sie ist spätestens am Tage vor der Hauptversammlung dem Vorstände zur Prüfung vorzulegen, welcher eine amtliche oder sonst ihm genügende Beglaubigung der Unterschrift; verlangen berechtigt ist.

§ 35. In der Hauptversammlung bezieht jeder Anteil zu einer Stimme.

Nach Vollzahlung der Anteile können nur solche Mitglieder in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben, deren Anteile auf den Namen umgeschrieben und in die Stammbücher der Gesellschaft eingetragen sind (§ 12) oder welche ihre auf den Inhaber lautenden Anteile wenigstens fünf Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei dem Vorstände der bei demjenigen Stellen, welche in der Bekanntmachung (§ 4 Abs. 1) bezeichnet worden sind, gegen Bescheinigung hinterlegt haben und sie bis zur Beendigung der Hauptversammlung daselbst belassen.

§ 36. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, sein Stellvertreter oder, wenn auch die er verhindert ist, ein anderes der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats, von denen immer das an Jahren älteste Mitglied vor den übrigen das Vorrecht hat. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung und ernennt die Stimmzähler.

Über Gegenstände, welche nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, können Beschlüsse nicht gefasst werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung ausgenommen.

Mitglieder, welche in der Hauptversammlung zusammen mindestens den zehnten Teil des Gesamtvertrages der Stimmen zu führen berechtigt sind, können in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe verlangen, daß Gegenstände, die zur Zuständigkeit der Hauptversammlung gehören, zur Beschlußfassung angehängt werden. Diese Gegenstände sind auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird das Verlangen nach erfolgter Inberufung der Hauptversammlung gestellt, so müssen solche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Versammlungstage bei dem Vorstände eingereicht sein. Sie sind alsdann nachträglich auf die Tagesordnung der anberaumten Hauptversammlung zu setzen, und es ist dies mindestens vier Tage vor dem Versammlungstage bekanntzumachen.

§ 37. In jedem Jahre findet eine ordentliche Hauptversammlung vor Ablauf des Monats Juni statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird berufen, sooft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, und außerdem:

1. wenn von einer Hauptversammlung ein dahingehender Beschluß gefasst ist (§ 36, Abs. 2);

2. wenn Mitglieder, welche zusammen wenigstens ein Zwanzigstel des Gesamtvertrages der jeweilig ausgegebenen Anteile besitzen, die Einberufung fordern und dem Vorstände zur Vorlage an die Hauptversammlung einen schriftlichen Antrag einreichen,

dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Hauptversammlung liegt;

3. wenn über die Auflösung der Gesellschaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form zu beschließen ist.

§ 38. In der ordentlichen Hauptversammlung (§ 37) werden der Geschäftsbericht des Vorstandes und die Bemerkungen des Verwaltungsrats über den Abschluß des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Erörterung gebracht und wird über die Genehmigung des Hauptabschlusses und über die hieran sich knüpfenden Vorschläge (§§ 16 und 17) Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wahlen (§ 24, Abs. 2) vollzogen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Geschäftsberichte des Vorstandes und den Bemerkungen des Verwaltungsrats müssen während zwei Wochen vor der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht eines jeden Anteilseigners ausgelegt sein.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, wenn die Bilanz nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuss zur Nachprüfung zu ernennen.

§ 39. Die Hauptversammlung beschließt ferner über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen einschließlich der Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals.

Außerdem steht der ordentlichen Hauptversammlung der Beschluß für jede Vorlage zu, welche nicht nach § 37 Ziffer 3 der außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen ist.

§ 40. Beschlüsse über einen der im § 37 Ziffer 3 bezeichneten Gegenstände sowie über eine Herabsetzung des Grundkapitals sind nur gültig, wenn wenigstens drei Viertel der jeweilig ausgegebenen Anteile in der Versammlung sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zwecke innerhalb der nächsten sechs Wochen abemals eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschluß gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der ausgegebenen Anteile vertreten sind.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse über einen der im § 37 Ziffer 3 bezeichneten Gegenstände ist erforderlich, daß sie mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen angenommen werden. Dasselbe gilt von Beschlüssen über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen der Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals.

Vorbehaltlich dieser Bestimmung werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Wahlen finden, falls gegen einen anderen vorgeschlagenen Abstimmungsmodus Widerspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit statt. Ist diese in der ersten Abstimmung nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Mitgliedern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wer durch Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Bornahme eines Rechtsgeschäfts mit einem Mitgliede oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtstreits zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

§ 41. Das Protokoll der Hauptversammlung wird von einem Notar aufgenommen und ist von dem Vorsitzenden und den Stimmzählern zu unterzeichnen. In dasselbe werden nur die Ergebnisse der Verhandlungen aufgenommen.

§ 42. Die Ansprüche der Gesellschaft gegen die ihr aus der Gründung haftbaren Personen oder aus der Geschäftsführung des Vorstandes oder Verwaltungsrats müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit, die den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht, verlangt wird. Die Ansprüche verjähren gegen die aus der Gründung haftbaren Personen in fünf Jahren von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an, gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats in fünf Jahren von der den Anspruch begründenden Handlung oder Unterlassung an. Die Vorschriften des § 268 Absatz 2 in Verbindung mit § 247, des § 270 des H. G. B. finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß an die Stelle des im § 268 Absatz 2 bezeichneten Gerichts die Aufsichtsbehörde tritt.

Die Hauptversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Bestellung von außerordentlichen Revisoren zur Prüfung der Bilanz oder von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung beschließen.

V. Auflösung der Gesellschaft und Herabsetzung des Grundkapitals.

§ 43. Ein Beschluß der Hauptversammlung auf Auflösung der Gesellschaft sowie auf Herabsetzung des Grundkapitals bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers. Der Genehmigung eines Beschlusses auf Auflösung der Gesellschaft kann nicht verweigert werden, wenn das Grundkapital der Gesellschaft sich durch Verluste um ein Drittel verringert hat.

Durch den Beschluß muß zugleich festgesetzt werden, zu welchem Zweck die Herabsetzung stattfindet, insbesondere ob sie zur teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Mitglieder erfolgt und in welcher Weise die Maßregel auszuführen ist.

§ 44. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

a) auf Beschluß der Hauptversammlung;
b) bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft.

§ 42. Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48 bis 55. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der nach Tilgung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Betrag wird den Mitgliedern nach dem Verhältnisse der von ihnen geleisteten Einzahlungen ausbezahlt.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in Gesellschaftsblättern zum dritten Male öffentlich bekanntgemacht ist. Bekannte Gläubiger sind auch dann zu befriedigen, wenn sie sich nicht melden.

§ 46. Auf Grund einer Herabsetzung des Grundkapitals dürfen Zahlungen an die Mitglieder der Gesellschaft nicht eher erfolgen, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Beschluß auf Herabsetzung des Grundkapitals unter Aufforderung der Gläubiger der Gesellschaft, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern dreimal bekanntgemacht ist und nachdem die Gläubiger, die sich gemeldet haben, befriedigt oder sichergestellt worden sind. Eine durch Herabsetzung des Grundkapitals bezweckte Befreiung der Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung von Einzahlungen auf die von ihnen übernommenen Anteile tritt nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt in Wirksamkeit.

VI. Aufsichtsbehörde.

§ 47. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) geführt, der zu diesem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen kann. Die Aufsicht beschränkt sich darauf, daß die Geschäftsführung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgt.

Zu allen Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Jeder von dem Reichskanzler bestellte Kommissar ist berechtigt, auf Kosten der Gesellschaft an jeder Verhandlung des Verwaltungsrats und jeder Hauptversammlung teilzunehmen, die Ausnahme bestimmter Punkte auf die Tagesordnung zu verlangen, von dem Verwaltungsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und die Bücher und Schriften derselben einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen, sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu Berechtigten nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen, eine außerordentliche Hauptversammlung oder Sitzung des Verwaltungsrats mit bestimmter Tagesordnung zu berufen.

§ 48. Die sämtlichen zunächst ausgegebenen 6000 Anteile sind von den Gründern der Gesellschaft zu ihren Nennwerten übernommen worden.

Auf die vorbezeichneten, von den Gründern übernommenen Anteile ist von ihnen eine Einzahlung von 50 Prozent geleistet, und zwar auf jeden Anteil 250 M.

§ 49. Der erste Verwaltungsrat wird in der konstituierenden Hauptversammlung aus den Mitgliedern der Gesellschaft gewählt. Er fungiert bis zur ersten Hauptversammlung nach Verleihung der in § 11 des Schutzgebietsgesetzes bezeichneten Rechte durch den Bundesrat.

Auf den ersten Verwaltungsrat finden die Bestimmungen des § 24, Absatz 1, 3 der Satzungen Anwendung.

Der erste Verwaltungsrat wählt sofort nach Abhaltung der konstituierenden Hauptversammlung seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, er beschließt über die Zusammensetzung des Vorstandes und wählt dessen Mitglieder. Alles dieses geschieht gültig durch die in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder, ohne daß es der Zustimmung der abwesenden und der Erklärung über die Annahme der Wahl bedarf, und zwar auch dann, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sein sollten.

§ 50. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die Genehmigung dieser Satzungen bei dem Reichskanzler und die Verleihung der in § 11 des Schutzgebietsgesetzes vorgesehenen Rechte nachzusuchen und die etwa von den Reichsbehörden geforderten Ergänzungen und Änderungen dieser Satzungen mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft und die sämtlichen Gründer und Anteilseigner derselben zu beschließen.

Oberster Kolonial- und Konsulargerichtshof.

Zu dieser Frage schreibt unser Regierungsrat a. D. Hans Zache:

Zu den Beschlüssen der Delegiertenversammlung des wirtschaftlichen Landesverbandes in Tanga gehörte auch die Forderung, daß Hamburg der Sitz des Obersten Kolonial- und Konsulargerichtshofes werde, und daß dieses nur mit unabhängigen Richtern,

(Nachdruck verboten.)

Der Liebe Not.

8] Roman von Horst Bodemer.

Seine Frau ist vor ein paar Jahren gestorben. Kinder hat er nicht. Ich hab' eine wundervolle Einrichtung, die hat er mir nach und nach zu Weihnachten und an Geburtstagen gesehen. Ab und zu kommt auch 'ne Weinkiste, — aber nie s'ich er mir Geld!

„Finden Sie das denn neckwürdig!“, fragt Klara, sie sieht von ihrer Häkelarbeit auf.

Gott, — wissen Sie, unjer einer kann immer mal ein paar Dreier extra gebrauchen!

„Ich bin anderer Ansicht, ich möchte kein Geld annehmen, das ich mir nicht verdient habe,“ sagt sie ernst. Da lacht Heinz gepreßt uf.

„Wir Leutnants sind nicht so empfindlich, Fräulein Klara!“

Sie zuckt mit den Achseln und häckelt ruhig weiter. Der Vater aber denkt: Gott sei Dank, sie sind heute nachmittag in die Haare geraten, das ist mir lieb. Dann wendet er sich an Heinz.

„Da du Reservisten von Strahburg nach Berlin gebracht hast, konntest du D'kel auf dem Herwege nicht auffuchen, aber auf der Rückreise wirst du einen Tag bei ihm bleiben, du bist ihm zu Danke verpflichtet, — und er hat dich lieb, Heinz!“

„Natürlich, Vater, — natürlich, — Ich tu's ja so gern!“

Der Obermann ist aufgestanden und sagt: „Überhaupt ist es eine seltsame Sache um die Dankbarkeit, — sie ist selten auf Erden!“

Die Worte treffen Klara Herbarts Herz schwer. Auf dem besten Wege ist sie, Unheil in dies friedliche Haus zu tragen. Sobald sich eine Gelegenheit bietet, erhebt sie sich und sagt Gute Nacht, sie fühle sich nicht ganz wohl.

Als Heinz ihr die Hand drückt, merkt er, daß die ihre eiskalt ist. Alle Kraft nimmt er zusammen und sagt ruhig:

„Gute Nacht, Schwesterchen, — schlafen Sie wohl!“

V.

Während draußen die ersten Herbststürme über die Stoppeln fegten, kämpften Klara Herbart und Heinz Rühling ihren schweren Streit in der Einsamkeit aus. Der Liebe Not war über sie hereingebrochen, ihr junges Blut rang mit dem kühlen Verstande, der beiden sagt: es geht nicht, es geht nicht! Da kamen Stunden, in denen das heiße Blut ihnen gebieterisch zurief: Laß die Bedenken, du bist ein Mensch und hast ein Anrecht auf Glück! Besonders schwer war der Kampf für den jungen Offizier. Er fühlte sich gefesselt an Händen und Füßen. Sein Beruf brachte ihm gleichmäßige, geringe Einnahmen, er war ein Mann und willens, tatkräftig sich eine bessere Position zu schaffen, — aber wie?

Den Hock des Königs ausziehen — und was dann? Als Rabett war er nur vorgebildet für seinen ehrenvollen Beruf, er sah, wie der pflichtgetreue Vater ringen mußte, um die Seinen standesgemäß ernähren zu können, Kapital stand weder ihm noch Klara Herbart zu Verfügung und als Leutnant a. D., was sollte er da anfangen? Zur Versicherung gehen und betteln, daß man mit ihm Abschlüsse machte, damit er die Provision einstreichen konnte? Eine Gänsehaut überließ ihn bei dem Gedanken! Er, der erzogen worden war zum Befehlen, er sollte

antichambrieren, er, der immer von oben herabgeblickt, auf jeden, der nicht höherer Staatsdiener oder auf der Scholle seiner Väter saß? Er zermarterte sein Hirn und fand doch keinen Ausweg. Oft tauchte in ihm der Gedanke auf, sich Onkel Reuter anzuvertrauen, aber noch immer wieder verwarf er ihn. Was sollte denn der für ihn tun? Geld geben, — vielleicht, aber doch nicht so viel, daß er heiraten konnte, er wußte wohl, im Geldpunkte hatte Onkel Reuter eigene Ansichten, seriöse Kaufleute denken eben anders wie junge Offiziere. Gewiß, er hatte Beziehungen in Frankfurt am Main, vielleicht konnte er ihn unterbringen als Kommiss in einem großen Geschäft und wenn er sich bewähren würde, war es zu erwarten, daß er durch den Einfluß seines Vaters vielleicht schneller in eine bessere Position kommen konnte, als mancher andere. Aber so vernünftig war Heinz Rühling doch, daß er sich sagte: jahrelang muß ich erst lernen, denn ich kann doch vorläufig noch nichts, — gar nichts; weder kenne ich die geschäftlichen Usancen, noch habe ich genau Sprachkenntnisse! Und sein junges, heißes Blut rebellierte gegen das jahrelange Warten, Klara sollte sein werden, schnell, er glaubte nicht auf die Dauer die Kraft zu besitzen zu arbeiten und zu warten, warten, bis vielleicht in zehn Jahren sich ihm ein so gut dotierter Posten bot, daß er auf den hin heiraten konnte. Und in zehn Jahren war er auch Hauptmann, passierte ihm dann ein Unglück, so erhielt er doch eine kleine Pension, die ihn vor der schlimmsten Not geschützt hätte. Aus all diesem Widerstreit kam er nicht heraus und wenn dann sein Innerstes erschüttert war bis zur Verzweiflung, dann warf er sich aufs Pferd und ritt hinaus in den Herbststurm, um sein wildes Blut zu beruhigen. (Fortf. folgt.)

nicht — auch nicht teilweise — mit beeinflussbaren und absehbaren Beamten besetzt werde. Diese Forderung haben — außer der Deutschen Kolonialgesellschaft und anderen — nimmehre erhoben: in Südwestafrika der Landesrat, die Windhuker Handelskammer und die Vereinigung Swakopmunder Kaufleute, in Ostafrika der wirtschaftliche Landesverband und die Firmen in Kilwa, in Neuquinea die meisten Firmen, in Ostasien der Oberichter von Kiautschou und die deutsche Vereinigung in Schanghai. Der Kernpunkt der Sache ist das Verlangen, daß aktive Beamte der Reichsämter von dem obersten Richteramt ausgeschlossen werden. Gestandiger Weise hält das Reichskolonialamt daran und an dem Sitze in Berlin mit so großer Zähigkeit fest, daß das in den Kolonien herrschende Mißtrauen, es wolle sich Einfluß auf die Rechtsprechung sichern, bedenkliche Nahrung erhalten hat. Es begründet seine Stellungnahme wie folgt: da die erforderlichen — einschließlich des Präsidenten — mindestens zehn (!) — Richter nicht voll beschäftigt sein würden, sei es aus Sparfamkeitsgründen rätlich, sie nur nebenamtlich anzustellen. Denn hiernach in Betracht kommenden Oberlandesgerichtsämtern müßte aber als Kolonialer Sachverständiger ein Rat des Kolonialamtes, in Konsularsachen als völkerrechtlicher Sachverständiger ein Rat der Rechtsstellung des Auswärtigen Amtes beigegeben werden. Da diese aber, um Zeit und Kosten zu sparen, nicht dauernd zwischen Berlin und Hamburg hin- und herreisen könnten, müßte das Gericht seinen Sitz in Berlin haben.

Dagegen ist einzuwenden: die Schutzgebiete liefern geeignete Oberichter und Bezirksrichter, die auswärtige Vertretung geeignete Generalkonsule und Konsule, welche wohl noch dienstfähig, aber nicht mehr tropenfähig — oder auslandsfähig sind, und deshalb pensioniert werden müssen. Von diesen würde mancher sehr wohl geeignet und in der Lage sein, Kolonialgerichtsrat zu werden. (Er würde damit auf eine Reihe von Jahren statt 6-8000 Mark Pension 10 bis 15 000 Gehalt beziehen. Auf jeden Fall ließen sich die zwei als unerlässlich bezeichneten Sachverständigen so gewinnen. Je länger um so mehr würde man aber außer den Stellen von fünf bis sechs Richtern, auch die des Präsidenten aus dieser Kategorie besetzen können. Die Aussicht, einmal Kolonialgerichtsrat zu werden, würde es auch möglich machen, erfahrenere Richter für die Kolonien zu gewinnen und sie länger in der Kolonialjustiz auszuharren zu lassen, als es bisher zu deren großem Schaden zur Zeit möglich ist, auch die Hebung des richterlichen Ansehens, die das R. K. A. seit mehreren Jahren anstrebt, würde sicherer erreicht worden als durch das bisher erfolglos angewandte Mittel kleiner Gehaltsaufbesserungen. Wären aber noch mehr Mitglieder des obersten Kolonialgerichts erforderlich, was vor der Hand nicht einzusehen ist, da ja das Reichskolonialamt selbst Arbeitsmangel befürchtet, so könnten als Vertreter und Ergänzungsmänner sehr wohl Oberlandesgerichtsräte eintreten. Uebrigens ist auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Bearbeitung des Kolonialrechts einschließlich des Eingeborenenrechts noch so viel zu tun, daß man sich um eine fruchtbare Tätigkeit der Räte wirklich nicht zu sorgen braucht.

Ein unter diesen Gesichtspunkten neu aufgestellter Gesekentwurf würde 1.) die von den drei Reichsämtern (Auswärtiges, Kolonial-, Marineamt) als unerlässlich aufgestellte Bedingung sachkundiger Räte im besten Sinne erfüllen. — 2.) den Wünschen der Kolonien nach Ausschluß absehbarer Beamter vom Richteramt entgegenkommen und damit dem Obersten Gerichtshof das nötige Vertrauen garantieren. — 3.) dem Sparfamkeitsprinzip des Reichs-Schatzamtens genügend, — 4.) es gleichgültig erscheinen lassen, ob das Gericht nach Berlin oder nach Hamburg kommt. — (NB. würden wir es begrüßen, wenn der Herr Staatssekretär trotzdem ein nobile officium darin sähe, der Wahl Hamburgs als Sitz zuzustimmen, grade um zu zeigen, daß die Furcht, es sei eine Beeinflussung der Rechtsprechung beabsichtigt gewesen, unbegründet war!) Hans Zach.

Aus unserer Kolonie.

Die Räubereien in Uha.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen einen Alarmartikel über einen angeblichen Aufstand in Deutsch-Ostafrika. Wenn ein solcher auch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so ist es doch in diesem Falle nur die Sensationslust eines unbedachten Berichterstatters, die ihn ins Leben treten läßt. In der Kolonie

selbst ist nichts davon bekannt. Soweit wir unterrichtet sind, ist die in Usumbara stationierte Kompanie der Schutztruppe nach Uha abmarschiert, um die Räuber, welche vor einiger Zeit Karawanen überfallen und ausgeplündert haben, zu bestrafen. Derartige Vorkommnisse werden sich noch manchmal wiederholen, wie das in wilden, unzugewiesenen Lande nicht zu vermeiden ist. Dieselben sind aber nur lokaler Natur und bieten keinen Anlaß zu Beunruhigungen, wie sie der Korrespondent de. M. N. ausspricht. Man sollte derartige Nachrichten, die nur der Sensationsmache eines phantastischen Kopfes ihre Entstehung verdanken, lieber nicht bringen, da sie ganz falsche Vorstellungen von den Zuständen in der Kolonie zu erwecken geeignet sind. Wenn die Siou oder ein anderer Stamm der nordamerikanischen Rothhäute weit hinten im fernen Westen den Kriegspfad beschreiten und eine Ansiedelung oder einen Warentransport überfallen, so wird man doch auch nicht von einem allgemeinen Aufstande in Nordamerika reden. — Wir wiederholen nochmals, der Uha-Zwischenfall bietet keinen Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen, wenn man auch ständig auf dem „gut vive“ sein muß, denn Afrika ist das Land der Ueberraschungen.

Mauyoni. Die uns kürzlich zugegangene Nachricht, daß Herr Oberingenieur Alex. Scutari aus den Diensten der Firma Ph. Holzmann & Co. ausscheidet, entbehrt, wie man uns schreibt, jeder Grundlage.

Lokales.

× **Bautätigkeit in Kurafini.** In Kurafini, dem sich die private Bautätigkeit bisher noch nicht zugewandt hatte, regt sich jetzt dieselbe. In der Nähe des alten Assistentenhauses werden durch Herrn Bautechniker Hirth zwei Einfamilienhäuser errichtet, die den Herren Gräfe und Hanusch gehören. Es ist zu verwundern, daß bisher noch niemand den Gedanken gefaßt hat, sich dort anzubauen. Wenn auch das für Pflanzungen geeignete Land bis nach Mtoni hin vollständig vergeben sein dürfte, so finden sich doch noch genug Bauplätze in der alten Kurafinischamba und die Angst vor den dort stellenweise auftretenden Anopheles ist wenig begründet, da dieselben bei einer gründlichen Reinigung des sonst trockenen und gesunden Terrains von Busch und Gestrüpp bald weichen würden.

× **Die Gewerbetreibenden unserer Stadt** beginnen immer mehr und mehr sich ihre eigenen Arbeitsstätten anzulegen und auf Mieträume zu verzichten. So hat Herr Haller erst vor wenigen Tagen seine Schmiede und Wagenfabrik in sein neu erbautes Geschäftshaus verlegt, während Herr Herder seine altbekannte Wagenbauerei und Schmiede schon längere Zeit im eigenen, an der Upangastrasse erbauten Hause betreibt. Jetzt folgt nun noch die Möbelfabrik von Alois Rothbley nach, die ebenfalls auf das Terrain links vom Herberschen Grundstück zu liegen kommt, während auf der rechten Seite die Klempnerei und Installation von Paul Wolfson in etwa Jahresfrist neue Arbeitsräume beziehen wird.

— **Bestrafter Marktdieb.** Der kürzlich festgenommene Markt- und Ladendieb Abdallah ist wegen etwa 16 nachgewiesener Diebstähle zu vier Jahren Kettenhaft verurteilt worden. Nach seiner Freilassung beabsichtigt er, wie uns unverbindlich mitgeteilt wird, ein Buch über seine Erfahrungen und Erlebnisse in der Boma zu schreiben und dasselbe der D. D. A. N. zum Verlage anzubieten. Dasselbe dürfte sicherlich dazu beitragen, die durch die Sektüre des „Tagebuch eines Boys“ stark gesunkene Moralität unserer Schwarzen wieder zu heben, was als ein schöner Erfolg anzusehen wäre.

— **Strafprozess Liebelt.** Unter Vorsitz des Kaiserlichen Bezirksrichters Herrn Regierungsrat Knabe wurde heute morgen der Spediteur Wilh. Liebelt von hier wegen Unterschlagung vom Kaiserlichen Bezirksgericht zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängnis beantragt. Ob der Verurteilte sich bei dem erhaltenen Strafmaß beruhigen oder Berufung einlegen wird, ist noch nicht bekannt. Nach Lage der Sache ist aber wohl das erstere anzunehmen.

* Der französische Dampfer „Manjaka“ der Messageries Maritimes trifft am kommenden Mittwoch hier ein, um am selben Tage nach Zanzibar zurückzufahren. Auskunft über Passage erteilt bereitwillig die Firma Traun Stürken & Devers.

— **Erste Deutsch-Ostafrikanische Missionskonferenz.** Vom 13. bis 19. August tagte in unserer Stadt die erste Deutsch-Ostafrikanische Missionskonferenz. Vertreter der im Lande arbeitenden Missionsgesellschaften aus den verschiedensten Teilen des Landes, von Daresalam bis zum Tanganyika, vom Kilimandscharo bis zum Nyassa waren zu ernstlichen Beratungen versammelt.

Zwei Veranstaltungen galten der Öffentlichkeit. Zunächst der deutsche Gottesdienst in der evangelischen Kirche am Sonntag, den 13., morgens, in dem die Herren Ruccius aus Usambara und Neuhaus aus Uhehe predigten. Sodann die Versammlung in dem guttigit zur Verfügung gestellten Klubhause. Drei Herren, u. zwar Herren Gutmann vom Kilimandscharo, Wohlrab aus Usambara und Klamroth aus Daresalam, gaben aus dem reichen Schatz ihrer Forschungen Einblicke in die religiöse Vorstellungswelt der ostafrikanischen Bantuneger. All die mancherlei oft unverständlichen, oft Ekel erregenden Sitten und Bräuche der Völker haben einen religiösen Hintergrund. Der Animismus, der Glaube an die Mhwen, durchdringt das ganze Leben des Neger. Vor den Mhwen, vor den Schutzgeistern, muß er sich durch Opfer und Zauber zu schützen suchen. Nur gegen einen gibt es keinen Schutz, gegen den Gott muungu, muungu, von dessen Dasein als Herr ein dunkles Mhwen auch durch die Völker Ostafrikas geht.

Unter den Beratungen der versammelten Vertreter war von allgemeiner Bedeutung vor allem auch die Behandlung des Islams, über dessen Ausbreitung interessante Angaben aus der ganzen Kolonie vorgelegt wurden.

— **Eine neue Bau- und Badenklempterei** und Installation für Wasseranlagen hat sich unter den Akazien in dem früher Loucas'schen Hause aufgetan. Der Inhaber desselben ist ein alter Afrikaner, Herr Paul Wolfson, welcher erst kürzlich mit seiner jungen Frau aus Deutschland zurückgekehrt ist. Herr Wolfson hat sich die neuesten Hilfsmaschinen aus Europa mitgebracht und steht ihm eine langjährige, afrikanische Erfahrung in seinem Fache zur Seite. Da er seine eigenen Materialien importiert, so wird es ihm möglich sein, die dadurch erzielte Ersparnis seiner Kundschaft zumuten zu lassen. Herr Wolfson hat seinerzeit die ersten Wasseranlagen für die Zentralbahn ausgeführt. Wir wünschen dem jungen Unternehmen gutes Gedeihen.

— **Segelklub Daresalam.** Zu der für morgen angelegten Segelregatta sind bereits zahlreiche Meldungen eingelaufen. Die Startgeschäfte hat in gütiger Weise S. M. S. „Secadler“ übernommen. Es starten die Gigs um 2 Uhr, Whaleboote um 2¹⁰, Jollen 2²⁰, die Segelkutter „Vollh“ und „Martha“ um 2²⁵. Die abzusegelnde Strecke führt nach der außerhalb des Hafens gelegenen schwarzen Boje, von dort nach einem gelegten Markzeichen in Höhe der Feuerwarte zurück zum Start. Die Startlinie befindet sich zwischen Klubstege und Kriegsschiff.

— **R. P. D. „Prinzessin“** der heute Morgen hier eintraf, fährt morgen, Sonntag, bei Tagesanbruch via Zanzibar, Tanga, Kilindini nach Europa. Der Postschluß ist heute Abend 6 Uhr.

— **D. D. A. L. Dampfer „Sultan“.** Die für Sonntag, den 20. d. M. festgesetzte Reise des Dampfers „Sultan“ nach Madagaskar findet nicht statt.

— **Postnachrichten.** Nachschluß nach Europa, Mombasa und Tanga am Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr. Die Schalter sind geöffnet am Sonntag von 9 bis 9 1/2 Uhr vormittags.

— **Postschluß für die Botenpost nach Mohoro** und Bagamoyo am Sonntag Vormittag 9¹⁵.

— **Ein Sonntagskind,** einen kräftigen Jungen, schenkte am 23. Juni ds. J. Frau Ellen Paasche geb. Witting ihrem Gatten, dem Kapitänleutnant a. D. Hans Paasche.

Wir gratulieren Herrn Paasche, der sich, wie allgemein bekannt, im großen ostafrikanischen Aufstand 05/06 hervorragend auszeichnete, herzlich.

Fremdenverkehr.

Hotel Kaiserhof, Herren Stühr, Lambrecht, Graf Matuschka, Albinus, Hanisch, v. Wallenberg, Wach, Graf Büdler, Jäger, Dr. Meyer, Rose, Balsamus, Orth, Amoretti, Beyer.

Hotel Burger, Herren Galen, Göbe, Koch, Meyer, Hurr, Walters.

Hotel Grüner Baum, Herren Döhler, Binder und Tochter, Seidel, Mann, Freitag, Kleinmann, Bauhschl, Jentschewski, Scher, Maurer.

Hotel zur Eisenbahn, Herren Mater, Breg, Bauer, Schramacher, Duschel, Adolf.

Siehe 2 Beilagen und Nr. 35 der Amtl. Anzeigen von Deutsch-Ostafrika.

Söhnlein

Rheingold

die erfolgreichste Konkurrenzmarke
französischen Champagners

Grosser Preis Weltausstellung St. Louis 1904
Grosser Preis Weltausstellung Brüssel 1910

Zu haben in allen ersten Geschäften und Hotels — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft; Usambara-Magazin, Tanga und Lindi.

Traun, Stärken & Devers, G. m. b. H.

Daresalam, Dodoma, Tabora.

Bretschneider & Hasche, G. m. b. H.

Daresalam.

Neue Warenankünfte per Dampfer „Answald“:

Cervelatwurst || Blutwurst || Frankfurter-
Bauernwurst || Regensburger-, || u. Kronenwürstchen.

Roher und gekochter Schinken.

Getrocknete Äpfel, Birnen, Pflaumen, Pfirsiche u. Aprikosen.

Hülsenfrüchte — Suppeneinlagen — Java-Reis.

==== **Holsteinische Koch- und Tafel-Butter** =====

Balmin Hamburger Schmalz

Kalifornische und rheinische Früchte, Kronsbeeren, Heidelbeeren, Pflaumenmus.

Essig-, Salz- und Feufgurken in Gläsern und Dosen.

Schweizer-, Tilsiter-, Edelweiß- u. Kräuterkäse.

Bains — Corned Beef — Schenzzungen — Gemüsekonserven

Gummi		Gardinen, mariniert		Marinierter Aal
Sprossen		und in Tomatensauce.		Caviar
Krabben		Bismardheringe		Bücklinge
Lachs		Rollmops in Feuf- u. Essigsauce		Nennungen
Franz. Gardinen in Öl		Aal in Gelee		Salzheringe

==== **Knorrs Fabrikate** =====

Von Houten und Kamerun-Cacao — Barrenschokolade von Reese & Wichmann.

Salzbreheln Friedrichsdorfer Zwieback.

Maggis Suppenwürze und Bouillonwürfel. Liebig's Fleischextract.

Thompsons Seifenpulver — Schmierseife — weiße Kernseife

Tisch-, Hänge-, Wand-, und Reise-Lampen.

Leibriemen, Gamaschen, Gewehrfutterale

Aldler-Schreibmaschinen — Aldler-Fahrräder

Segeltuch-Stiefeln f. Herren u. Damen — Kohlstock-Hemden.

Große Auswahl in Aluminiumgeschirr.

Reisetaschen — Kabinettkoffer — Frühstückkörbe

Bier- und Sodawasser-Karaffen

Reisstrohbesen

Wagenfett.

Vertreter für Tanga und Hinterland

Dr. Bürn & Co., Tanga.

Die Kongokolonie und Deutsch-Ostafrika.

Hierzu schreibt die Weser-Zeitung:

Am heutigen Tage wird ein zweites Drittel der belgischen Kongokolonie gemäß der Anordnung der Brüsseler Regierung vom Jahre 1909 dem uneingeschränkten Handelswettbewerb geöffnet, nachdem bereits am 1. Juli 1910 das erste Drittel dem freien Handel erschlossen worden war. Das letzte Drittel folgt dann am 1. Juli 1912 nach, und so werden in etwa mehr als Jahresfrist die berüchtigten Leopoldinischen Handelsmonopole, welche den ganzen Kongohandel zugunsten einiger privilegierter Aktiengesellschaften mit Beschlag belegten und jeden Wettbewerb von vornherein ausschlossen, beseitigt sein. Bevor man sich über diesen Sieg der Berliner Kongoaakte freut, wird es freilich notwendig sein, vorerst die praktischen Wirkungen des neuen, von der belgischen Regierung eingeführten Handelssystems zu prüfen. Man darf nicht vergessen, daß die Brüsseler Regierung die Kongokoloniale Handelsfreiheit, die sie nur schrittweise gewährte, nicht aus freier Entschliebung zugestanden hat. Erst die Tatsache, daß Deutschland, insoweit die Handelsfreiheit im Kongostaate in Frage kam, sich auf die Seite Englands zu stellen ansetzte, hat den König Leopold II. im letzten Jahre seiner Regierung bewogen, mit dem System der Handelsmonopole zu brechen. Auch darf man die Tatsachen nicht aus dem Auge verlieren, daß der Kolonialminister Renkin, der gegenwärtig die Ausführung der kongostaatlichen Handelsverträge überwacht, derselbe ist, der als gehorsamer Diener Leopolds II. alle Verletzungen des Berliner Afrivatrages im belgischen Parlamente deckte und verteidigte. Gar zu viel Zutrauen darf man zu seinen Verheißungen nicht haben, und man wird mit denn endgültigen Urteile zurückhalten müssen, bis die Handelsfreiheit in der ganzen Kongokolonie durchgeführt ist und ihre praktischen Wirkungen klar vor allen Augen liegen. Man kann ja auch auf indirektem Wege, durch Begünstigung der nationalen Handelsgesellschaften tatsächliche, wenn auch nicht formelle Handelsmonopole schaffen, und es kann nicht gelehrt werden, daß die Finanz- und Börsenkreise, die seit Jahren eine tolle Spekulation in Kolonialwerten unterhalten, von der „Geschicklichkeit“ des Kolonialministers die Erhaltung der bisherigen belgischen Handelsmonopole auch in Zukunft erwarten.

Wie dem immer sein möge, so ist doch sicher, daß nach den Engländern, die sich in dem reichen Katangagebiete bereits längst häuslich niedergelassen haben, die deutsche Ostafrika-Kolonie den meisten Nutzen aus der kongostaatlichen Handelsfreiheit zu ziehen berufen erscheint. Die belgische Regierung hat es auf die Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen der Kongokolonie und Deutsch-Ostafrika abgesehen und schenkt dieser Angelegenheit eine gleiche Aufmerksamkeit, wie dem Kongohandel mit Südafrika und Ägypten. Bekanntlich wird in Süde die große transafrikanische Eisenbahn Kapstadt — Kairo den schwarzen Kontinent von Süden nach Nordosten durchziehen und so die Kongokolonie mit Südafrika und Ägypten in Verbindung setzen. Im Einvernehmen mit der deutschen Kolonialverwaltung steht nun die belgische Regierung im Begriffe, eine zweite transafrikanische Eisenbahn herzustellen, die den schwarzen Kontinent von Westen nach Osten durchschneiden soll, nämlich von Banana, und Matabi bis nach dem am indischen Ozean gelegenen deutsch-ostafrikanischen Hafen von Darressalam. Den letztern betrachtet die Brüsseler Kolonialregierung als einen der wichtigsten Absatzmärkte des Kongohandels, und deshalb hat sie mit der „Deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn“ ein Uebereinkommen geschlossen, demzufolge beide Vertragsschließende gemeinsam die Eisenbahnverbindung Matabi — Darressalam in einer Länge von 2500 Kilometer herstellen werden. Die deutsche Gesellschaft übernimmt den Bau von 1400, Belgien den Bau von 1100 Kilometern Schienenwege. Allerdings beträgt die Entfernung zwischen Matabi, der Kopfstation der seit 1898 im Betriebe befindlichen ersten Kongoeisenbahn, und Darressalam ungefähr 4000 Kilometern aber auf einer Strecke von 500 Kilometern kann die Schiff-

fahrt auf dem Kongostrome und seinen Nebenflüssen sowie auf dem Tanganjikasee benutzt werden. Die Fahrbauer auf der ganzen gewaltigen Strecke wird auf 23 Tage berechnet, nämlich 12 Tage für die Schifffahrt und die allerdings sehr umständliche Umladung der Passagiere und Frachten und 11 Tage für die Eisenbahnfahrt. Die bereits bestehenden Eisenbahnen Matabi — Leopoldsville und der „Societe des Chemins de Fer aux Grands Lacs“ werden auf belgischer Seite natürlich als Teillinien der großen Linie Matabi — Darressalam benutzt werden. Zum Weiterbau der Tanganjikabahn hat das belgische Parlament eben wieder ungefähr 100 Millionen bewilligt, und man nimmt an, daß die neue transafrikanische Eisenbahn, deren gewaltige wirtschaftliche Bedeutung für die belgische Kongokolonie und Deutsch-Ostafrika in die Augen springt, im Laufe des Jahres 1914, sicher aber 1915, dem ordentlichen Betriebe übergeben werden wird.

Büffeljagd.

Von H. Heiland.

Sanft streicht der Morgenwind durch das Dschungel — seine Schwingungen umsäufeln die Fläche eines kleinen Sees und treiben ihr Spiel mit den Wasserpflanzen, die dem flachen Wasser entsteigen. Zitternd wogt und roschelt das Schilfgras — gaukelnd wiegen sich große Blätter über der dunklen Fläche.

Eine Gruppe mächtiger Bäume hebt sich unvermittelt an dem niederen Gestrüpp — den Dschungeln, die den Rand des Sees säumen. Eine grüne Insel inmitten all des todschwarzen Grau der verdorrten Pflanzenwelt. Die nie versiegende Feuchtigkeit, die dem See entsteigt, ermöglicht das grüne Wunder.

Ein merkwürdiges Bild beleuchten die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne, dort unter jenen hochragenden Bäumen — fremdartig inmitten der endlosen Einsamkeit. Hellgrau schimmert es dort unter dem mächtigsten der Bäume — ein seltsam luftiges Baumwerk — ein Zelt, dessen leichte Wände sich im Morgenwinde bauschen. Im Hintergrunde zahlreiche mächtige Massen, in ihrer dunkelbraunen Farbe scharf gegen den grünen Hintergrund abstechend — schwere Ochsenfarren — wandelnde Häuser mit ihren blättergedeckten mächtigen Dächern.

Sonderbar genug sieht's auf dem freien Platze vor den Karren aus — hier steht gleich einer Säule ein sandgefüllter Elefantensfuß — dort grinst der bleichende Schädel eines Büffels. An starken Leinen ausgespannt, wackeln die verschiedensten Tierhäute — zusammengerollt liegen andere am Boden. Inmitten all dieser Jagdtrophäen ein Fahrzeug, dessen Anblick hier unter den Bäumen — tief im Dschungel — geradezu unwahrscheinlich wirkt.

Hell glänzt das Licht des Morgens auf blanken vernickelten Hebeln und Rädern — ein Motor — ein kleines Automobil.

Reges Leben entrollen die frühen Stunden unter jenem Dschungelbäumen — hier steigt der Rauch eines lustig flackernden Feuers zu den Baumkronen empor — eifrig hantiert ein dunkelhäutiger Singhalese mit Kesseln und Pfannen. Dort ist ein zweiter mit dem Reinigen einer Büchse beschäftigt — zwei andere bearbeiten einen Büffelkopf mit scharfen Messern. Im Hintergrunde einige halbnaakte Gestalten mit langwallendem Haar, die Karrenführer, sind eifrig beschäftigt, die störrigen Zugochsen zu je zwei zusammenzuloppeln und sie an den See zur Tränke zu führen.

Soeben kommt von dort her ein halb europäisch gekleideter Singhalese — eilig beginnt er auf einen kleinen Feldtisch, der von dem Zelt steht, eine Mahlzeit zu stellen — Konserven, Biskuits, Früchte bringt er herbei. Hell kloppern die Teller — ihr einladender Ton weckt mich auf meinem Feldbett — oh well! — die Sonne steht schon ziemlich hoch — ich habe verschlafen. Doch nein, ich wollte doch heute nach den Strapazen der letzten Tage Rasttag machen und nur in der Mittagszeit einen Birschgang auf die dann am Ufer schlafenden Krokodile unternehmen.

Rasch krieche ich aus dem Moskitoneß heraus und eile gleich darauf zum kleinen See, um zu baden. An-

genehm erfrischt lasse ich mich auch am Frühstückstisch nieder, fest entschlossen, mich heute am Rasttage einmal mit voller Ruhe den einladenden Genüssen der einfachen Tafel hinzugeben. — Wie ungesund — wie ungesund — wie unsympathisch das Verschlingen der Speisen beim täglichen Aufbruch noch vor Sonnenaufgang — schlaftrunken — unlustig. Mit der ganzen Welt zufrieden schlürfte ich behaglich den köstlichen Tee von Muawara Eliga, als zwei Singhalesen unter den Bäumen erscheinen und eilig auf mich zuschreiten — Mahatmeha! — Go to bell! Kann eben ein Christenmensch nicht einmal ein wenig Ruhe haben!

„Sir!“ „Sa, zum T... was ist denn los, ich will heute von nichts wissen!“

„Sir! Der Büffelbulle ist wieder da...“ „My rifle! — meine Büchse! Got the cameras? Go ahead!“ und schon ging es im Eilschritt zum Lager hinaus. Vergessen war der schmeckliche Tee, der heißgeliebte Bananenudding. Mein alter Freund, der Büffelbulle war wieder da, der mich schon einmal hinausgeführt. Da hält kein Bedenken — und sei es ein Udding.

Die zahmen Büffelherden der Singhalesen sind Kreuzungen zwischen wilden und zahmen Büffeln — die viel stärkeren und angriffslustigeren wilden Stiere stammen aus dem Dschungel, vertreiben oder töten die zahmen und belegen die Büffelkühe. Ein solcher Stier hatte in der letzten Zeit öfters die Herde eines nahen Dorfes heimgesucht, zahme Stiere getötet und sogar die Wächter angegriffen. Man hatte mich benachrichtigt, ich hatte den Büffel auch von weitem gesehen — aber nicht bekommen.

Eilig ging's auf schnellem Pferd zu einem kleinen Gewässer, das mit unserm See in Verbindung stand; trotzdem war eine halbe Stunde vergangen, als wir in der Nähe der weidenden Herde anliefen. Ziemlich dicht zog sich hier der Dschungel ans Wasser heran, vorbei an einzelnen Sträuchern, die etwa Deckung boten. Von Busch zu Busch schlüpfte ich, mich möglichst gegen den scharfen Blick der Büffel schützend; trotzdem witterte mich bei dem ungewissen Windhauch, der wechsellnd über den Dschungel strich, eine der Kühe, die mir am nächsten stand. Im nächsten Augenblick wandten alle die Köpfe, da wirft der wilde Stier, der von mir etwas abgewandt steht, den Kopf herum — und zieht der nahen Dschungel zu.

Wohl werfe ich die schwere Kamera fort, schreite am Rande des Dschungels entlang, eilend ihm den Weg abzuschneiden — umsonst. Bevor ich in Schutzweite gelange, verschwindet er im Dschungel.

So leichten Kaufes sollte er mir aber doch nicht entgehen; ich war im Gegenteil entschlossen, alles aufzubieten, diesmal zum Schuß zu kommen.

Gerade hatte ich einen neuen singhalesischen Spürer angeworben, von dem mir viel Gutes erzählt worden war. Mit ihm und zwei anderen meiner Leute folgte ich nun der frischen Fährte. Der Büffel war in ziemlich gerader Richtung fortgezogen — ohne besondere Eile, wie die glatt eingedrückte runde Fährte verriet. Der Boden war zwar von der Sonne ausgebleicht, meist aber lose und sandig genug, einen, wenn auch geringen Eindruck der Hufe des schweren Bullen anzunehmen.

Schon hoffte ich triumphieren zu können, da wandte sich die Spur auf einen vielbegangenen breiten Elefantenpfad. Elefantens-, Krokodil-, Wildschweinspuren in Menge, viele von letzter Nacht, so daß das Verfolgen unserer Fährte äußerst schwierig wird. Sorgsam schritten wir an den fast blattlosen dornigen Sträuchern entlang, an beiden Seiten verteilt, um die vom Pfad abzweigende Spur zu finden.

Langsam kamen wir so nur vorwärts — da endlich ein Zeichen, daß der Büffel sich vom Pfad gewandt: ein Zweig ist geknickt, genau in der Richtung, in der Büffel gehen mußte. Ich betrachte den Boden: eine breite Fährte ist ziemlich deutlich zu sehen, etwa weiter ein scharfer Abdruck der Hufe. Ich messe — es ist die richtige. Wieder geht eine Stunde dahin, ein neues Hindernis. Der Büffel ist quer über eine ziemlich große grasbewachsene Fläche gegangen; kein Baum schützt uns vor den Sonnenstrahlen, hart wie Stein ist der Boden. (Schluß folgt.)

Am 28. Juli verstarb im Hospital in Lindi unerwartet unser Pflanzungsleiter

Herr Georg von Geibler,
Leutnant a. D.

Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen Freund und einen Vorgesetzten, der uns durch seine strenge Pflichterfüllung stets das beste Beispiel gab.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Die Beamten
der Ostafr. Pflanzungs-Gesellschaft
Kilwa-Südland.



Heimats- und
Tropen-Uniformen
Tropen-Civil
Extra-Uniformen
Elegante Reiseanzüge

GUSTAV DAMM, Berlin W. 8, Mauerstr. 49
neben dem Kaiserl. Oberkommando.
Telegramme: Tropendam Berlin Fernsprecher I 601.

Die beste deutsche Whisky-Marke ist und bleibt

● ● **Record-Whisky!** ● ●

255]

W^m. O'SWALD & Co. HAMBURG.

Zweigniederlassungen: Daressalam, Tanga, Bagamojo, Mombassa, Muanza, Zanzibar, Madagascar

Import Bank u. Commission. Export

Agenten für

The Vacuum Oil Company
of South Afrika Ltd.

Die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft
Hamburg, Abteilung Feuerversicherung.

Import von amerikanischem Petroleum Sylvan Arrow u. White Rose 150°
Schmieröle, Maschinenöle, Benzin, Terpentin, Patentpetroleum-Koch- u. Heizölen.

Alleinige Importeure von

Beck's Pilsener Bier Kaiserbrauerei Bremen
D. & J. Mc. Callums Perfection Whisky

Stets auf Lager

Baumaterialien, Holz, Wellblech, Cement

[831

MAX ERLER

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant

LEIPZIG Brühl 34-36

empfiehlt sich zur

Verarbeitung alle Arten Felle
zu **Teppichen** mit natu-
ralisierten **Köpfen**, **Klei-**
dungs- und Gebrauchsge-
genständen etc., sowie **Nat-**
uralisieren und **Aus-**
stopfen von Jagdtrophäen.
Anfragen werden bereitwilligst
beantwortet.

Gebildet. junges Mädchen
sucht sofort als **Stütze** oder **Kinder-**
fräulein. Alter 25 Jahre, gesund, Kennt-
nisse im Schneidern vorhanden. Bereits
längere Zeit in den Tropen gewesen.
Tanga oder Umgegend bevorzugt.
Off. unter L. H. 9477 an Berl. Ge-
schäftsstelle der D.-O.-A. Z.

Frachtscheinblocks

für **Gouvernementsdampfer.**

Neues Muster

Preis pro Block im Einzel-
verkauf Rp. 2.75.

Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Christstollen

in hochfeiner
haltbarer Qualität
à Stück 6 Mk.
Obersee-Verpackung 2 Mk.
Porto ca. 250 Mk.
versenden per Nachnahme nach
allen Ländern.

Franz Ziesing & Co.
LEIPZIG
Hofconditorei.

MAX STEFFENS, Daressalam.

Drogen-Abteilung.

Toiletteartikel

Haarbürsten

Kämme

Taschenspiegel

Taschenkämme

Toilette-Essig

Bartwasser

Puder

Parfümerien

Mandelkleie

Bademäntel

Badetücher

Ray-
Seife

Loofahschuhe

Loofahpantoffel

Dralle's
Illusion

Seifen

Haarwasser

Bay-Rum

Mundwasser

Zahnbürsten

Kinder- u. Krankenpflege-Artikel

Gummissauger

Nestle's Kindermehl

Kufeke's dto.

Hygiama

Hämatogen

Emulsion

Sanatogen

Somatose

Watte

Binden

Verbandstoff

Gummieinlagen

Spritzen

Gummiwannen

Schutzbrillen

Fieberthermometer

Pflaster

Bitterwasser

Gebrauchsgegenstände

Putzmittel

Nachtlichte

Kleiderbürsten

Nagelbürsten

Desinfektionsmittel

Lysol

Lysoform

Creolin

Chinosol

Tropenkoffer

Kamelhaardecken

Wäsche

Mützen

Schuhe

Stiefel

Strümpfe

Tinte

Thermos-Flaschen

Enos
Fruit-Salt

Pears
Sopp

Eau de Cologne No. 4711.

Shampooon! Stropin!

Eisenwaren-Spezialgeschäft

Großes Lager in erstklassigen Plantagenwerkzeugen:
Buschmesser, Hauer, Aexte, Hacken, Sichel, Sensen etc.

Bei größerem Bedarf stehe ich mit Gratismustern gern zu Diensten.

Tel.-Adr.: „Willibald“

WILLY MÜLLER

Postfach Nr. 50.

(Gegenüber Carl Becher — Unter den Akazien)

Import :: Bank u. Commission :: Export

Vertretung von:

Martin Falk, Hamburg,
S. L. Behrens & Co., Manchester,
Union Castle Mail Steamship Comp.

Vryheid Railway Coal & Iron Co. Ltd.,
Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz,
Davis & Soper, London.

Lager in: Cement, Wellblech, Teakholz und Steinkohlen,
Getränken, Cigarren.

Sämtliche Eingeborenenartikel als Kangas, Decken, Unterhemden,
Tabak etc.

Reis, Zucker und Eingeborenengetreide.

Commissionsweise Ausführung von Aufträgen für Europa
und Verkauf von Landes- u. Plantagenprodukten unter Bevorschussung.

Uebernahme von Plantagen-Vertretungen.

[238]

Weltdetective „Globus“

Berlin W 35, Potsdamerstr. 114
Personal- u. Familien-Anskünfte,
an allen Orten der Erde discret.
Ermittel: Beobachtungen, Prognosemat.
Erberechtigungsbeweise, erforcht Alles
überall.

**Skat-Blocks,
Bridge-(Whist-)
Blocks**

vorrätig bei der
Deutsch-Ostafrik. Zeitung.
Daressalam.

**Verzinkte
Drahtgeflechte,
Drahtzäune, Stacheldrähte,
eiserne Karren,**

Hugo Wolf &
Paul Friedrich,
Friedrichshagen
bei Berlin
Nr. 19.
Preisliste gratis
franko.



Zentralbahn-Hotel Kilossa.

Vorzügliche Küche, gutgefühlte Getränke. Rein-
liche, guteingerichtete Zimmer; zu jedem Zugverkehr
warme und kalte Speisen.

Sch übernehme die Verfrachtung von Gepäck
und das Verladen von Vieh (1/2 Rp. pro Stück) ab
hiesigem Plaze zu billigen Preisen.

Leo Königsch.

**Felddienstübungen
für
farb. (ostafrikanische)
Truppen**

von
E. Zigmann

Hauptmann und Kompagnieführer in der
kaiserlichen Schutztruppe für D. O. A.
57 Seiten 8° mit 16 Skizzen.
Preis gebunden 3.— Rp. (Wk. 4.—)
brochirt 2.25 „ („ 3.—)
Zu beziehen durch den Verlag:
Deutsch-Ostafrik. Zeitung
Daressalam.

Expedition

**Max Littna
Daressalam.**

Commission

Coulanteste Ausführung
sämtlicher
Aufträge.

Expedition

Vertretung



Lederputz-Crème
Kavallere
Lederfett

Actiengesellschaft Union Augsburg
vereinigte Zündholz- und Wische-Fabriken
empfiehlt speziell für Export
Sicherheitszündhölzer

giftfreie überall entzündbare
Zündhölzer

Gefährlich
geschützt



Fettglanz-
Wische
Metallputz-
Crème

Prämiiert auf allen beschickten Ausstellungen

Bekanntmachung.

Die auf den Stationen Ruvu, Ngerengere, Mkatta, Kimamba,
Kondoa, Munisagara, Kidete, Gulwe, Kikombo, Humwa, Singe, Ki-
gwe, Bahi, Kintinku und Makutupora verfügbaren Zimmer können
von Reisenden fortan zu Uebernachtungen benutzt werden.

Für jede Nacht ist bei dem Stationsbeamten eine Karte zu 3
Rp. pro Person zu lösen, die den Revisionsbeamten auf Verlangen
vorgezeigt werden muß. Für Bett und dergleichen haben die
Reisenden selbst zu sorgen.

Eine Gewähr dafür, daß auf jeder der genannten Stationen zu
jeder Zeit Uebernachtungsgelegenheit ist, wird nicht übernom-
men. Die Reisenden können sich jedoch durch vorherige telegra-
phische Anfrage auf ihre Kosten vergewissern.

Die Uebernachtungskarten sind außer bei den genannten Sta-
tionen auch in Daressalam und Dodoma zu haben.

Daressalam, den 16. August 1911.

Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Betriebs-Direktion.

**Hotel Deutsches Haus,
Morogoro.**

Gegenüber dem Bahnhof.
Tadellose Küche. — Bestens gekühlte Getränke.
Warme Speisen
bei Ankunft der Personenzüge von Daressalam und Dodoma
innerhalb 5 Minuten. Der Zug hält 20 Minuten.
Aufmerksame Bedienung.

Restauration :: franz. Billard :: Bar
Saubere Fremdenzimmer — Ausspannung.

Unternehmungen.

Vermittlung im An- und Verkauf von
Pflanzungen.

Neuanlagen

von Kautschuk-, Sisal-, Kapok- und Baumwoll-
Pflanzungen unter günstigsten Bedingungen.

Expedition — Kommission — Befellung von Trägern.
Garbe & Regel.

300]

Schlächterei • Sailer & Thomas • Delikatessen

Inh.: Heinrich Thomas

empfeht:

Diverse europäische Wurst in Darm und Dose.
Schinkenwurst, Cervelat-, Salami- u. Mortadellawurst.

— Schinken, roh und gekocht. —

— ff. Aufschnitt —

1^a europäischen Frühstücks-Speck.

Käse:

Schweizer-
Tilsiter-
Bayerischer Bier-
Edelweiß-

Holländer-
Georgonjola-
Camembert-
Tomatourkäse.

Holländische Vollheringe — Bratheringe.

Antipasta — Aal, geräuchert — Salzgurken.

— 1^a Hamburger Flomenjmalz —

— 1^a Tafelbutter —

Heiße-Heiße jeden Mittwoch
und Sonnabend.

Morogoro-Gemüse.

Vertretung der Fleischwaren u. Konservenfabrik Kwai.

Deutsche
Waffen- und
Fahrrad-Fabriken
H. Burgmüller & Söhne,
Krefeld (Rhr) Nr. 216

liefern direkt, daher unbedingt am billigsten und vorteilhaftesten:
alle Art, von keinem anderen Fabrikate des In- u. Auslandes
in Qualität u. Schussleistung zu übertreffen; Spezialität:
Grosscalibrige Gewehre für Tropenwild.

Waffen wohlbekante Marke „Jagdrad“, von unbegrenzter
Stabilität und Haltbarkeit in Verbindung mit spielend
leichtem Lauf, daher auch für solche Länder, deren
Strassen noch nicht besonders ausgebaut sind, geeignet.

Fahrräder A. über Waffen, Munition, Jagdgeräte u. Raub-
hunde, B. über Fahrradler, Fahrradzubehö-
rer, NR- und Haushaltungsmaschinen, Sportarti-
kel, wird auf Verlangen gratis und franko ohne irgend-
welche Kaufverbindlichkeit zugesandt. Export n.
allen Ländern

Prachtkatalog: A. über Waffen, Munition, Jagdgeräte u. Raub-
hunde, B. über Fahrradler, Fahrradzubehö-
rer, NR- und Haushaltungsmaschinen, Sportarti-
kel, wird auf Verlangen gratis und franko ohne irgend-
welche Kaufverbindlichkeit zugesandt. Export n.
allen Ländern



Herrenwäsche!

Oberhemden, farbig in neuesten Dessins.

Oberhemden, weiss.

Tennishemden.

Socken in sämtlichen Preislagen.

Sockenhalter.

Herrenkragen und Manschetten.

Kragen- und Manschettenknöpfe.

Taschenbürsten, Knopfbürsten, Handwaschbürsten

— Zahnbürsten —

Reisectius — Portemonnaies

Damenhandtaschen

Haarfämme

Spangen und Haarpfeile, Strumpfhalter

Gummibälle — Puppen — Mundharmonikas

neu eingetroffen.

Putzgeschäft M. Kühnig,

am Wismarndenkmal

Vertreter der Firma Aug. Polich, Leipzig, Hoflieferant.

Pflanzung,

bei Morogoro zwischen den Flüssen
Ngerengere und Morogoro; 1/4 Stunde
vom Ort Morogoro entfernt an der
Hauptstraße gelegen und von der
Eisenbahn durchschnitten, für Kaut-
schuk, Baumwolle und Sisal geeignet,
bepflanzt mit 100 ha Kautschuk und
Baumwolle als Zwischenkultur ist zu
verkaufen.

Interessenten wollen sich wenden
an die Firma:

Traun, Stürken & Devers G. m. H. Daressalam
und
P. Pfeifer Morogoro.

Herz & Schaberg

Berlin

London

— Export —

Sämtliche Artikel

für den Europäer- und Eingeborenen-Handel.

Ständiges großes Musterlager
bei unseren Vertretern:

Tr. Zürn & Co.

Daressalam

Tanga.

Staub- und wasserdichte
Minenuhren,

sowie Spezialuhren für Eingeborene.
Reparaturen unter Garantie.

W. Leischke, Uhrmacher,
Daressalam, Unter den Akazien.

Piano-Stimmer u. -Reparateur **Wäschetinte!**

Wissmann-Hotel.

Zum Zeichnen der Wäsche
empfehlen

Mäßige Preise — Für gute Arbeit wird garantiert.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Schnaps und Schwarz.

Die Frage, ob man an Schwarze Schnaps verkaufen soll oder nicht, ist lange umstritten worden. Man kann generell, wie der Deutschen Tageszeitung geschrieben wird, eine Antwort auf diese Frage auch heute noch nicht geben, obgleich die Erfahrungen der britischen "Liquor Commission" in Südnigeria für Westafrika die unbedingte Verhinderung zulassen. In Ostafrika liegt die Frage wesentlich anders. Dort ersetzt der Fleischnahrung den Alkohol vollkommen. In Ländern, in welchen der Eingeborene Fleisch zu rationellen Preisen nicht haben kann, muß ihm der Alkoholgenuß gestattet werden.

Ich habe schon vor zwei Jahren an dieser Stelle die Frage eingehend behandelt. Ich kam zu dem Schlusse, daß in Kamerun und Togo eine Erhöhung des Zolles auf Spirituosen in keiner Weise gerechtfertigt, ja wirtschaftlich schädlich sei. Bald darauf erschien der amtliche Bericht der erwähnten Kommission und der gelangte zu genau denselben Schlüssen. Leider befand sich damals die Kolonialverwaltung derart im Vanne der Missions- und Temperanzgesellschaften, daß sie — vielleicht auch um mit schönen Einkünften zu prunken — der südnigerischen Spirituosen-Zollpolitik folgte. Man führte in diesen Kreisen gegen den Alkoholgenuß der Schwarzen ins Feld, daß diese unter dem Einflusse des Alkohols an Zeugungsfähigkeit Einbuße erlitten, daß sie zu Gewalttätigkeiten und Faulheit neigten. Es muß hervorgehoben werden, daß die katholischen Missionen durchaus auf der Seite derer standen, welche in Westafrika den Genuß nicht zu starken Alkohols für Schwarze nicht für gefährlich hielten. Nun hat die Kommission ganz einwandfrei festgestellt, daß die Zeugungsunfähigkeit der Schwarzen auf ganz anderen Ursachen beruhe als auf Alkoholgenuß. Sie machte da besonders auf die Vermögens- und Staatsrechte aufmerksam, welche bei den Negern herrschen, und sie sah in der Entvölkerung weiter Bezirke die traurigen Folgen der Vielweiberei.

Weiter stellte sie fest, daß Betrunkene nie oder nur sehr selten gesehen würden. Dasselbe Beobachtung stellte auch ich in jenem Artikel fest. Auch darin fand sich zwischen meinen Ausführungen und den Berichten der Kommission völlig Uebereinstimmung, daß ich behauptete, die einheimischen Getränke, wie Palmwein und Maisbier, seien gesundheitlich schädlicher, wie der Schnaps und volkswirtschaftlich bedeute die Palmweinproduktion eine schwere Schädigung der westafrikanischen Kolonien. In der amtlichen Denkschrift über Togo wird auch die Tatsache festgestellt, daß in einzelnen Bezirken die Delpalme stark ausgerottet worden ist. Man konnte infolge der übermäßig hohen Zölle, die auf Alkohol liegen, diese europäischen Erzeugnisse nicht mehr sich leisten und nun mußten die Palmen herhalten. Wenn in einem einzigen Bezirke 300 000 Palmen behufs Palmweingewinnung geopfert wurden, so zeigt sich eben die Unwirtschaftlichkeit der Schnapszölle, welche durch nichts gerechtfertigt sind.

Gerade jetzt muß sich das britische Parlament mit der Frage wieder befassen. Es wäre sehr angezeigt, wenn auch der Reichstag einmal gründlich Stellung zu derselben nehmen würde.

Tanganika Kupferminen.

Die Tanganika Concessions Co. erhielt von Mr. Robert William, der die Minen Rambowe und den „Stern von Kongo“ besichtigt hat, folgendes Kabellele-

Längerer Aufenthalt

in den Tropen bringt häufig ein allmähliches Nachlassen der Gluht mit sich, eine oft anzutreffende Erscheinung, die schließlich zur Unterernährung führt mit deren gefährlichsten Folgen allgemeiner Ermüdung und Erschöpfung. Solche Zustände sollte man, weil nie unbedenklich, auf keinen Fall unbeachtet lassen. Durch den Gebrauch von Scotts Emulsion vermag man sie wirksam zu bekämpfen. Zunächst ist zu beachten, daß Scotts Emulsion ein Kräftigungsmittel vor ungewöhnlich hohem Nährwert darstellt; außerdem ist sie leicht verdaulich und von anregender Wirkung auf den Appetit. In der Tat stellt sich denn auch bei regelmäßigem Gebrauch von Scotts Emulsion bald ein regeres Nahrungsbedürfnis ein; dabei ist das Präparat an und für sich außerordentlich kräftigend, wodurch dem Körper weitere Nährwerte zugeführt werden.

Scotts Emulsion ist seit Jahrzehnten bewährt und ganz besonders auch in den Tropen beliebt, wo ihr Gebrauch zur Unterstützung der täglichen Nahrung in jeder Beziehung zu empfehlen ist.

Scotts Emulsion ist ein „tropenfestes“ Präparat, denn, gut verpackt und an einem kühlen Orte aufbewahrt, hält sie sich jahrelang tadellos gut. Ihr Verkauf in den tropischen Ländern englischer und spanischer Zunge ist außerordentlich groß. Das Erkennungszeichen der echten Scotts Emulsion ist nebenstehende Schutzmarke, auf die beim Einkauf wohl zu achten ist.



Man achte mit dieser Schutzmarke... Scotts Emulsion

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen Verkauf, und zwar die volle nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Kartons mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Fisch). Scott & Bowne, 30, N. 6. St., Frankfurt a. M.

gramm: Ich habe die Befestigung der Hälfte des kupferhaltigen Terrains beendet und genügend zutage gefördertes Erz gefehlen, um 600 000 Tonnen Kupfer zu erzeugen. Diese Ziffern überschreiten alle meine Berechnungen. Es handelt sich jetzt darum, die Minen unter sich mittels einer Eisenbahn zu verbinden, neue Batterien aufzustellen und sich die eingeborenen Arbeitskräfte zu sichern. Man erwartet, daß die Eisenbahn nach Rambowe innerhalb eines Jahres hergestellt sein wird.

Kolonialer Stellennachweis.

Die Zeitung des kolonialen Stellennachweises des Deutschen Kolonialvereins hat Herr Hauptmann Gottschewski, Berlin W. 30, Eisenacher Str. 85, übernommen. Es wird gebeten, alle Anzeigen, die den Stellennachweis betreffen, dorthin zu richten.

Der koloniale Stellennachweis wird vom 1. Juli bis 18. August d. J. in die Geschäftsräume der Deutschen Kanzlei, S.W. 11, Hohenplatz 9, verlegt.

Es werden gesucht:

6 Schlosser, 4 Farmverwalter, Kaufleute, Schmiede, Tischler, 3 Buchhalter, Maler, 2 Bergleute, Kellner, Stahlmacher, Maschinenschreiber, Anwerber, Gärtner, Landwirte, Musiker, Maurer, Schuhmacher, 1 Wasserbautechniker, Hochbautechniker, Geschäftsführer, Vertreter für Lebensversicherung, Kolonial, Klempner, Sattler, Tapezierer, Zimmermann, Monteur, Maschinist, Bäcker, Dreher, Töpfer, Schlächter, Zeichner, Heilgehilfe, Bohrmeister, Führer für Motorboot. — 4 Köchinnen, Stützen, 3 Büfettwärterin, 1 Lehrerin, Wirtschaftlerin, Dienstmädchen, Straußenfederarbeiterin.

Außerdem für eine Pflanzung am Nilmaudscharo ein Landwirt, der im ersten Jahre monatlich 100 Mk., im 2. 150—200 und im 3. 200—250 Mk. Gehalt bekommen würde und für monatlich 50 Mark auch freie Station.

Es suchen Stellung:

23 Kaufleute, 16 Landwirte, 11 Buchhalter, Pflanzler, 5 Farmassistenten, 4 Schlosser, 3 Förster, Maschinenbauer, Monteur, 2 Farmlehrlinge, Techniker, Eisenbahngesellen, Bergleute, Konditoren, Ingenieure, 1 Bergbeamter, Expedient, Krankenpfleger, Maschinist, Chauffeur, Zeichner, Töpfer, Gärtner, Landmeister, Bankbeamter, Lagerverwalter, Braumeister, Brunnenbauer, Maurer, Zimmermann, 3 Buchhalterinnen, Wirtschaftlerinnen, 2 Lehrerinnen, Stützen, 1 Köchin, Kaffeebarin, 1 Haushälterin.

Neues vom Südertisch.

Die Arbeiterfrage in Ostafrika, wohl eines der schwierigsten kolonialen Probleme, behandelt G. Hildebrand im Juliheft der Kolonialen Rundschau (Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Sobien) in Berlin). Das Zusammenströmen von Hunderttausender farbiger Arbeiter in den Minen aus den verschiedensten Stämmen Ostafrikas, die daraus entstehenden sanitären, sozialen und politischen Gefahren, der Wettbewerb zwischen weißen und farbigen Arbeitern, die Frage der Chinesen- und Hindu-Einwanderung, alles kommt hier zusammen, um die Regierung der südafrikanischen Union vor fast unlösbar scheinende Aufgaben zu stellen. Hildebrand ist abweichend von den weißen Arbeiterführern Ostafrikas der Meinung, daß die farbige Arbeit für Ostafrika unentbehrlich ist, daß zumal angesichts der wachsenden Anzahl der Farbigenarbeit, in absehbarer Zeit ein Arbeitermangel nicht eintreten wird, daß sich aber auch die Minen wie andere Unternehmungen derart ausbauen lassen, um allen arbeitenden Farbigen auch in Zukunft Beschäftigung zu gewähren. Hildebrand empfiehlt die Schaffung eines wirklichen Arbeiterverbandes, der dauernd am Arbeitort wohnt und dem durch ausreichende Löhne und soziale Vorzüge das häßliche Leben, abseits von seiner klimatischen Umgebung, annehmbar gemacht wird.

Die gleiche Nummer enthält einen Bericht über die Ergebnisse der britischen Reichskonferenz, der besonders dadurch bemerkenswert ist, daß er auf die Entstehung und die Ziele der früheren Konferenzen eingeht.

Dernburgs amtliche Tätigkeit in Ostafrika im besonderen von Egon Freiherrn von Salwig in Vichtenfels. Preis broschiert M. 1.50. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Sobien) in Berlin.

Der Verfasser ist als Pflanzler in Deutsch-Ostafrika tätig gewesen. Er hat als solcher reiche und wertvolle Erfahrungen gesammelt und sich einen Einblick verschafft in die Entwicklungsmöglichkeiten unserer größten deutschen Kolonie. Zweifellos befindet er sich mit seinen Ansichten und Vorschlägen in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen der Kolonisten in Deutsch-Ostafrika; nicht so mit den Ratgebern Dernburgs, wemgleich er beschränkt gewesen ist. Dernburgs großen Verdiensten gerecht zu werden. In dem 69 Seiten umfassenden Buch, das in prägnanter Darstellung die verschiedensten kolonialen Fragen behandelt, findet sich eine genaue Schilderung des Regiercharakters, der vom Verfasser gut und eingehend beobachtet worden ist. Er vertritt den Standpunkt des europäischen Pflanzers, der in dem Neger ein unentbehrliches Arbeitermaterial sieht, dem aber der selbständige produzierende Eingeborene

durch Geld und Wachstums eine Gefahr für die deutsche Herrschaft zu werden scheint, wenn der Neger überhaupt ein fähiger Konkurrent werden kann. Auf diesen Voraussetzungen basiert im Wesentlichen der Inhalt der Broschüre, die nicht bloß in Deutschland Verbreitung finden sollte, sondern auch verdient von den Afrikanern gelesen zu werden, obwohl sie von dem Verfasser nach seinem Vorwort nicht dazu bestimmt ist.

Der Deutsche Kulturpionier. Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule für Kamerun, Freunde und Gönner, ausgegeben von Direktor Prof. Fabarius, Wittenhausen a. d. Werra—Wilmshausen, 11. Jahrg. 1911. Nr. 2. Jahrespreis Mk. 4.00. Ausland Mk. 4.50.—

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen v. Daresalam für den Monat August 1911.

Table with columns: Datum, Hochwasser (a.m., p.m.), Niedrigwasser (a.m., p.m.). Rows 1-31 showing tide times.

1. Erstes Viertel. — 9. Vollmond. — 17. Letztes Viertel. — 23. Neumond. — 31. Erstes Viertel.



in jedem Laden, auch wenn die Flasche angebrochen, unbegrenzt haltbar.

Postnachrichten für August 1911.

Table with columns: Tag, Beförderungsgelegenheiten, Bemerkungen. Lists shipping schedules for August 1911.

Anmerkung*) Ankunft in Daresalam eventuell später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar

Neu eingetroffen:

Fürstenberg-Bier,

Tafelgetränk S. M. des Kaisers.

Höpfner-Bier, Karlsruhe**Conserven in reicher Auswahl**

der Firma Koch, Braunschweig.

Wilhelm Kontzi,

Nahrungsmittel-Versandt.

Engros.

En detail.

Photo-Kunstanstalt**C. VINCENTI****DARESSALAM****Photogr. Handlung**Aelteste Anstalt an
der Ost-KüsteSilberne Medaille Welt-
Ausstellung St. Louis**AUFNAHMEN**von Porträts, Gruppen, für Illustration und Plan-
tagenberichten, im eigenen Heim, bei Sport und
Ausflügen in modernster Ausführung.**REPRODUKTION UND
VERGRÖßERUNGEN**

von alten u. neuen Bildern, Negativen u. Zeichnungen.

Übernahme sämtl. photogr. Arbeiten von Amateuren.

MASSENDRUCKEfür Plakate, Reklambilder u. Zeitungsbeilagen in
billigen Licht-, Zink- und Kupferdrucken**BROMSILBER- UND
LICHTDRUCK-KARTEN**

nach jedem eingesandten Negativ oder Bild.

KUNSTVERLAG.1000 von Sujets, ostafrikanischer Städte, Völker,
Pflanzen, Plantagen, Jagd- und Tierbilder in allen
gewünschten Größen für Album und Wand-
schmuck, gerahmt und ungerahmt.**Stets Neuheiten.****Großes Lager von Ansichtspostkarten.**

Für Wiederverkäufer besondere Offerten.

260a]

Tropenmilch Die Jury der Welt- u. Kolonialausstellung
Brüssel 1910hat der Berner-Alpen-Milchgesell-
schaft in Stalden, Emmenthal,
Schweiz den**GRAND PRIX**

zuerkannt für ihre

„Bärenmarke“, Alpenmilchprodukte „Bärenmarke.“

**THE BEST SCOTCH****Perfection**

D. & J. McCALLUM, EDINBURGH-BIRMINGHAM-LONDON

Auf dem
ganzen Erdball
verbreitet.Smith
Mathenzie & Co.
Zanzibar u.
Mombasa
Allein-
vertretung.

Vertreter für D. O. A.; Wm. O'Swald & Co.

Platzvertretung Daressalam: Anthon & Fliess

F. GÜNTER
Bau- und Möbeltischlerei.**Fertige Möbel**

stets auf Lager.

Anfertigung von Möbeln
— nach Angabe —

in europäischem, hiesigem und indischem Holz

zu billigsten Preisen

in solidester Ausführung.**Prompte Bedienung.****Plantagen-
Assistent**wünscht sich umstände halber
sofort zu verändern. Neu-
schlag bevorzugt. Offerten
unter M. B. an die Exped.
d. Bl. erbeten.**Leichter Nebenverdienst!**Spezial-Versandthaus sucht
Adressenmaterial aus allen
Teilen der Kolonie zu
hohen Preisen zu erwerben
Besonders gesucht Morogoro,
Kilossa, Mpapua, Dodoma,
Tabora, Sekenke, Muansa.Nähere Mitteilungen sofort
auf Anfrage unter A. M. 500
an die Expedit. dieser Ztg.**Feinste Delikatessen**

Schutzmarke

Stuhr's Caviar
Stuhr's Sardellen
Stuhr's Krabben
Stuhr's Krabbenextract

71] Käuflich in den einschlägigen Geschäften.

C. F. STUHR & Co. Hamburg.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27, Afrika Haus.

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmäßige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Answald“	Capt. Matzen	24. Aug. 1911
„Admiral“	„ Kley	1. Sept. 1911
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	22. Sept. 1911
„Muansa“	„ Greiwe	24. Sept. 1911
„General“	„ Doherr	13. Okt. 1911

Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Präsident“	Capt. Bremer	2. Sept. 1911
---------------------	--------------	---------------

Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „Feldmarschall“	Capt. Weißkam	9. Sept. 1911
„Windhuk“	„ Meier	30. Sept. 1911
„Prinzregent“	„ Gauhe	21. Okt. 1911
„Rhenania“	„ Nösel	11. Okt. 1911

Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „Answald“	Capt. Matzen	1. Sept. 1911
„Feldmarschall“	„ Weiskam	10. Sept. 1911
„Windhuk“	„ Meyer	1. Okt. 1911
„Usambara“	„ Greiwe	9. „ 1911

Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „Präsident“	Capt. Bremer	2. Sept. 1911
---------------------	--------------	---------------

Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Admiral“	Capt. Kley	3. September 1911
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	24. Sept. 1911
„General“	„ Doherr	15. Okt. 1911
„Muansa“	„	27. Sept. 1911

Alle Schadenersatz-Ansprüche wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entladung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Schadenersatz-Ansprüche Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilt die **Deutsche Ost-Afrika-Linie.**

Agentur Daressalam.

41)

Charlotte Zimmermann

Platzvertretung Daressalam

Postfach 47

für

Postfach 47

Heinrich Jordan.

Mit Dampfer „Answald“ eintreffend



Weisse und Khaki-Tropen-Anzüge
Herren-Jackettanzüge
zur Heimreise geeignet. **Rein-**
wollene Tuch-Flanell-
Leinen und halbleinene
vorzüglich verarbeitet, guter Sitz!
Reise-Nessesaire, elegante Re'sedecken

Schlafanzüge,
Reisemützen
Socken, Wäsche
Panamahüte

Tropen- und Reisekoffer
reichhaltige

Baby-Ausstattung
Kinderbetten-Wagen
Reise-Kinderhängematten

Kinderhüte
elegant garnierte

Damen-Hüte
Sonenschirme,
Tropenschirme.



elegante

Gesellschafts-
blousen und Roben,
Wäsche-Hemden-
und Haustuche.

Kokost Teppiche
elegante Herren- und Damenschuhe
Kinderstiefel
und Sandalen
Badenmäntel Handtücher.

Hans Wolf

Gammstatt i. Württemberg

baut

komplette Beleuchtungsanlagen
für Acetylen oder Luftgas.

Beite und billigste Beleuchtung für Städte, Fabriken,
Hotels, Plantagen und Privathäuser.

Einfachste Bedienung und Montage.

Neuheit!

Neuheit!

Acetylen-Hängeglühlicht.

Schönstes und billigstes Licht der Gegenwart.

Eine Lampe mit 75 Kerzenstärke pro Stunde nur
ca. 1 1/2 Pfennig.

Preislisten und Kostenvoranschläge gratis.

Bei Anfragen bitte anzugeben, wieviel Lampen und ungefähr wieviel
Meter Rohr nötig sind.

Sämtliche Maschinen-Werkzeuge für Metall-
und Holzbearbeitung billigst.

2621

EISMASCHINE zu verkaufen.

Am 15. September, vormittags 10 Uhr, wird die
„Zanzibar Ice and Mineral Water Company“ eine ihrer
beiden Eismaschinen meistbietend öffentlich versteigern,
und zwar vor der Eisfabrik in Zanzibar neben dem Ge-
bäude der Telegraph Company. Die Maschine befindet
sich in guten Zustande. Es ist eine carbonic-gas-Eis-
maschine von I. & E. Hall Ltd., mit Dampfmaschine,
Pumpen und anderem Zubehör (alles in gutem Zustande)
und imstande, 18 Tons Eis auf einmal herzustellen.
Näheres wegen Besichtigung pp. bei dem Vertreter der
Gesellschaft in Zanzibar zu erfahren.

HANSING & Co. Hamburg

Daressalam, Zanzibar, Mombasa, Muansa, Entebbe, Tabora.
Einfuhr — Ausfuhr — Bank — Kommission
Leichterei, Landen und Verladen
Spedition. Schiffsabfertigung
Petroleum und Kohlenlager

Vertreter für

Chartered-Bank of India Australia
and China

Dynamit A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co
(Lager am Platze)

A. Strandes & Co., Bombay

Verein Hamburger Assecuradeure

Albingia Feuerversicherungs-
Gesellschaft.

(General-Agentur)

The Asiatic Petroleum Company

Wilkins und Wiese, Neu-Hornow
(Lager afrikanischer Hölzer)

Norddeutsche

Versicherungs-Gesellschaft

Lloyds Agenten

Andrew Usher & Co's Whisky

Friedr Krupp, Actiengesellschaft Gruson Werk
Bergwerks- und Landwirtschaftliche Maschinen — Sämtliche Maschinen für Plantagenbetrieb.
Ankauf sämtlicher Landesprodukte.

157

**Vergessen
Sie
nicht,**

bei Anfragen und
Bestellungen sich stets
auf die Deutsch-Ost-
afrikanische Zeitung
zu beziehen.

Zu verkaufen

1 gut erhaltene
Hof-Schreibmaschine,
Preis 180 Mk.

Zu besichtigen bei Spedi-
teur **Littna.**

Forderungen an den Nach-
lass des am 18. April a. e. in
Mamoni verstorbenen Herrn
Heinrich Gastmeyer wol-
len bei mir bis spätestens 1. No-
vember a. e. angemeldet wer-
den. Spätere Anmeldungen
können bei Ausschüttung der
Masse keine Berücksichtigung
finden.

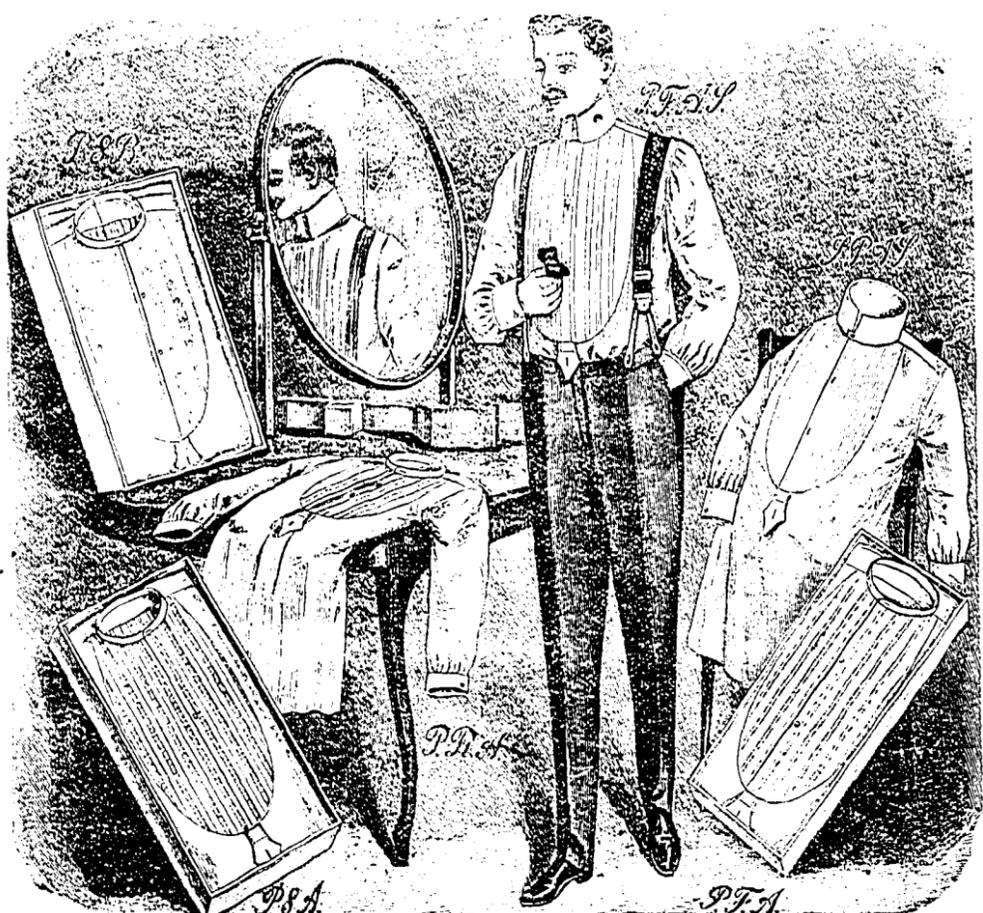
Ruppel, Nachlasspfleger.

Frankfurt am Main :: Hotel Kölner Hof.

Zerfipunkt aller die deutsche Heimat besuchenden Afrikaner.
Am Hauptbahnhof gelegen. — 150 Zimmer. — Elektrisches Licht — Dampfheizung. — Fahrstuhl.
Mäßige Preise. Großes Restaurant mit vorzüglicher Küche.
Die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ liegt auf.

2751

Der Besitzer: Hermann Laß.



Herrenwäsche

eingetroffen bei

Paul Bruno Müller.

Geschäftseröffnung.

Einem geehrten Publikum von Dares-
salam und Umgebung die ergebene Mit-
teilung, daß ich am heutigen Tage in der
Akazienstraße
im früheren Loukas'jnen Hause, eine

Bau- und Ladenklempnerei,

verbunden mit Installation für Wasseranlagen
und Kanalisation, eröffnet habe.

Für gewissenhafte fachmännische
Reparaturen an Brunnen, Klosettanlagen
usw. sowie für alle in mein Fach einschlagen-
den Reparaturen halte ich mich, bei
mäßigen Preisen, bestens empfohlen und
bitte um geneigten Zuspruch.

Daressalam, den 19. August 1911.

Paul Wolfson.

Sachsen

in der Fremde verlangen in ihrem
Interesse gratis u. franko Probenr.
ihrer Heimatztg. vom Verlag der Sach-
sen-Post, Dresden-A. Güterbahnhofstr. 21